

4. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter **(öffentlich)**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Sitzungstag:

24. September 2020

Sitzungsort:

Sportheim Unterleinleiter, An der Leinleiter 13

Anwesend:

1. Bürgermeister

Gebhardt, Alwin

Gemeinderäte:

Aign, Gabriele

Amon, Thomas

Geck, Reinhold

Knoll, Uwe

König, Ernst

Löw, Alexander

Müller, Kurt

Ott, Alexandra

Preller, Thomas

Rascher, Ewald

Strehl, Holger

Verwaltung:

Dorsch, Simon

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Schüpferling, Julia

entschuldigt

Öffentlicher Teil der
4. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
24.09.2020

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.07.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.07.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Grundschule Unterleinleiter - Vorstellung der neuen Rektorin

Frau Ullmann stellt sich als neue Rektorin der Grundschule Unterleinleiter kurz vor.

1. Bürgermeister Alwin Gebhardt heißt die neue Rektorin im Namen des gesamten Gemeinderates willkommen und übergibt einen Blumenstrauß.

3. Jugend- und Seniorenbeauftragte

3.1. Bestellung eines Jugendbeauftragten

Ausgangslage:

Die/der Jugendbeauftragte setzt sich für die Interessen und Belange der Jugendlichen der Gemeinde Unterleinleiter ein.

Das Ehrenamt soll unabhängig von den Interessen der Parteien, Vereine und Verbände sowie weltanschaulichen Bindungen ausgeübt werden.

Die/der Jugendbeauftragte hat beratende Funktion und erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen für den Gemeinderat, den Bürgermeister, sowie für die Verwaltung zu den Fragen der Jugendpolitik. Die/der Jugendbeauftragte steht auch als Ansprechpartner für Anliegen der Jugendlichen und deren Organisation zur Verfügung.

Öffentlicher Teil der
4. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
24.09.2020

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Vorschlag:

Alwin Gebhardt, 1. Bürgermeister der Gemeinde Unterleinleiter, schlägt für die Wahlperiode 2020/2026 vor, Gemeinderatsmitglied Alexandra Ott als ehrenamtlich tätige Jugendbeauftragte zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Wahlperiode 2020/2026 Gemeinderatsmitglied Alexandra Ott zur Jugendbeauftragten zu bestellen.

Alexandra Ott hat erklärt, dieses Ehrenamt anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3.2. Bestellung eines Seniorenbeauftragten

Ausgangslage:

Die/der Seniorenbeauftragte setzt sich für die Interessen und Belange der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Unterleinleiter ein.

Das Ehrenamt soll unabhängig von den Interessen der Parteien, Vereine und Verbände sowie weltanschaulichen Bindungen ausgeübt werden.

Die/der Seniorenbeauftragte hat beratende Funktion und erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen für den Gemeinderat, den Bürgermeister, sowie für die Verwaltung zu den Fragen der Seniorenpolitik und versteht sich als Interessenvertretung der älteren Generation sowie als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches zwischen den in der Seniorenarbeit Tätigen.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Vorschlag:

Alwin Gebhardt, 1. Bürgermeister der Gemeinde Unterleinleiter, schlägt für die Wahlperiode 2020/2026 vor, Ingeborg Krämer als ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Wahlperiode 2020/2026 Ingeborg Krämer zur Seniorenbeauftragten zu bestellen.

Ingeborg Krämer hat erklärt, dieses Ehrenamt anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Öffentlicher Teil der
4. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
24.09.2020

4. Baupläne und Bauvorhaben

4.1. Bauantrag - Tektur, Fl. Nr. 355, Gem. Unterleinleiter, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Ausgangslage:

Planbereich nach § 30 BauGB – Bauen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Vierleite“

Das Bauvorhaben wurde in der Sitzung vom 25.07.2019 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Einvernehmen zu weiteren isolierten Befreiungen wurde in der Sitzung am 23.01.2020 vom Gemeinderat erteilt.

Der Bauwerber beantragte nun eine Tektur der genehmigten Pläne. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Das Gebäude erhält eine Teilunterkellerung
- Zusätzliche Kellerfenster unter der Garage
- Als Grenzbebauung wird ein untergeordneter Technikraum mit 3 m Tiefe und 5,02 m Breite errichtet. Dieser ist gem. Art. 57, Abs. 1, Nr. 2 b BayBO verfahrensfrei (sonstige Anlagen der technischen Gebäudeausrichtung)
- Pool und Außenanlagen (Treppen und Stützmauern) wurden verändert

Empfehlung der Verwaltung:

Da das Bauvorhaben bereits vom LRA genehmigt wurde und lediglich eine genehmigungsbedürftige Teilunterkellerung erfolgen soll, stehen dem gemeindlichen Einvernehmen keine Bedenken entgegen. Die Umsetzung der Tektur ist städtebaulich vertretbar.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll ist nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Tektur des Bauantrags auf Teilunterkellerung beim Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 355, Gem. Unterleinleiter und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

5. Bauleitplanung

6. Stellungnahme im Zuge der formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungs- und Grünordnungsplan "Schirnaidler Straße"

Öffentlicher Teil der
4. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
24.09.2020

Ausgangslage:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Schirnaidler Straße“ in Eggolsheim aufzustellen.

Beim gebilligten Entwurf vom o.g. Bebauungs- und Grünordnungsplan vom 26.11.2019 handelt es sich gem. § 13b BauGB um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche im Sinne des § 13b BauGB von weniger als 10.000 m².

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Da der Entwurf nach demeteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, wird nach § 4a Abb. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Empfehlung der Verwaltung

Die erste Beteiligung ist bereits in der Sitzung vom 23.01.2020 vorgelegt worden. Es ist zu erwarten, dass durch die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für o. g. Plangebiet die Belange der Gemeinde Unterleinleiter nicht berührt werden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Der Aufstellung des Bebauungsplans- und Grünordnungsplans „Schirnaidler Straße“ des Marktes Eggolsheim mit Stand vom 26.11.2019 und deren Änderung vom 28.07.2020 stehen keine Bedenken entgegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Zuschüsse für Vereinsprojekte

7.1. SpVgg Dürrbrunn-Unterleinleiter - Zuschuss Sanierung Sportplatz

Ausgangslage:

Herr Dambietz, Vorstandsmitglied der SpVgg Dürrbrunn-Unterleinleiter stellte in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2020 einen Antrag auf Zuschuss für die Sanierung des Sportplatzes (B-Platz).

Laut seiner Aussage befindet sich der Sportplatz aktuell in schlechtem Zustand und muss zeitnah saniert werden.

Da der Platz von Kindern und Personen der gesamten Gemeinde und nicht nur vom Sportverein genutzt wird, bittet Herr Dambietz im Namen der SpVgg Dürrbrunn-Unterleinleiter um eine finanzielle Beteiligung an der Sanierung.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die entsprechenden Mittel in Höhe von 1.000,00 € werden im Haushalt 2021 der Ge-

Öffentlicher Teil der
4. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
24.09.2020

meinde Unterleinleiter veranschlagt. Eine Auszahlung würde ebenfalls in 2021 erfolgen.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll informiert, dass der Sportplatz bereits saniert wurde und sich nun wieder in einem sehr guten Zustand befindet. Die Kosten hierfür betragen ca. 2.600,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Sportplatzes (B-Platz) mit einem Betrag von 1.000,00 € zu unterstützen. Die Auszahlung des Betrags an die SpVgg Dürrbrunn-Unterleinleiter erfolgt nach Abschluss der Maßnahme, frühestens im Januar 2021.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7.2. Freiwillige Feuerwehr Dürrbrunn - Zuschuss Carport

Ausgangslage:

Für den Bau eine Garage zur Unterstellung historischer Geräte beantragt die Freiwillige Feuerwehr Dürrbrunn einen finanziellen Zuschuss.

Der Freiwilligen Feuerwehr Dürrbrunn wurden bereits Bäume aus dem gemeindlichen Wald für die Herstellung von Bauholz überlassen.

Die Garage wird für die Unterstellung von historischen Geräten benötigt, welche aufgrund ihrer historischen Bedeutung erhalten werden sollen. Aus diesem Grund wird um finanzielle Beteiligung der Gemeinde Unterleinleiter gebeten.

Durch 1. Bürgermeister Herr Gebhardt wurde der Freiwilligen Feuerwehr Dürrbrunn ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € in Aussicht gestellt.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die entsprechenden Mittel in Höhe von 1.000,00 € werden im Haushalt 2021 der Gemeinde Unterleinleiter veranschlagt. Eine Auszahlung würde ebenfalls in 2021 erfolgen.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Öffentlicher Teil der
4. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
24.09.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bau einer Garage der Freiwilligen Feuerwehr Dürrbrunn mit einem Betrag von 1.000,00 € zu unterstützen. Die Auszahlung des Betrags an die Freiwillige Feuerwehr Dürrbrunn erfolgt nach Abschluss der Maßnahme, frühestens im Januar 2021.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Freiwillige Feuerwehr Unterleinleiter - Übernahme der Kosten für Führerschein Klasse C

Ausgangslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Unterleinleiter beantragt die Übernahme der Kosten für den Führerschein Klasse C für Herrn Andre Sendelbeck. Der Führerschein wird benötigt, damit ein zusätzlicher Fahrer für das Fahrzeug LF10 der Freiwilligen Feuerwehr Unterleinleiter bei Einsätzen zu Verfügung steht.

Stellungnahme des Kommandanten Christian Eberlein:

Herr Andre Sendelbeck ist als KFZ-Meister ein Fachmann in Sachen KFZ und als Mitarbeiter des örtlichen Bauhofes tagsüber gut greifbar. Gerade tagsüber stehen aktuell kaum LKW-Führerscheinbesitzer zur Verfügung. Gegen Abend und in der Nacht ist die Einsatzbereitschaft wiederum gegeben.

Stellungnahme des Leiters des Bauhofs Unterleinleiter:

Herr Sendelbeck ist Mitarbeiter des örtlichen Bauhofes und während der täglichen Arbeitszeit im Gemeindebereich regelmäßig beschäftigt. Zu einem Feuerwehreinsatz kann Herr Sendelbeck von der Arbeit freigestellt werden. Herr Sendelbeck ist ein erfahrener und äußerst gewissenhafter Fahrzeug- und Maschinenführer und ist zudem als KFZ-Meister mit der Technik hervorragend vertraut.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Tatsache, dass Herr Sendelbeck Mitarbeiter des örtlichen Bauhofes ist, kann er die Lücke verfügbarer Fahrzeugführer für das Löschfahrzeug sehr gut abdecken. Zudem ist Herr Sendelbeck aktives Mitglied der Feuerwehr, hat seinen Wohnsitz in der Gemeinde hat und hat eine klare Bereitschaft gezeigt. Herr Sendelbeck hat seinen aktuellen Wohnsitz im Gemeindeteil Dürrbrunn. Dies stellt allerdings keinen Ablehnungsgrund dar, da zu abendlichen und nächtlichen Zeiten in Unterleinleiter weitere Fahrzeugführer bereitstehen. Notfalls wäre auch die Fahrt zum Einsatz nach Unterleinleiter möglich. Aus diesen Gründen wird die Übernahme der Kosten für den Führerschein der Klasse C zugestimmt.

Stellungnahme Bürgermeister Alwin Gebhardt:

Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung besteht Einverständnis.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Öffentlicher Teil der
4. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
24.09.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Kosten für den Führerschein Klasse C für Herrn Sendelbeck Freiwillige Feuerwehr Unterleinleiter.
Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß dem Grundsatz der Wirtschaftlich- und Sparsamkeit einen entsprechenden Auftrag zu vergeben. Der Gemeinderat wird hierüber informiert.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9. Pachtverträge - Berechnungsgrundlage Pachtzins und Einführung Mindestpacht

Ausgangslage:

Die Gemeinde Unterleinleiter verpachtet an Privatpersonen gemeindliche Flächen. In den entsprechenden Pachtverträgen wird auch ein individueller Pachtzins erhoben, für dessen Festsetzung es keine Berechnungsgrundlage gibt.

Bei den Verpachtungen handelt es sich in der Regel um Grünflächen.

Die Stadt Ebermannstadt wendet die Mindestpacht-Regelung (derzeit 20,00 €/Jahr) sowie die nachfolgende Berechnungsgrundlage für den Neuabschluss von Pachtverträgen an:

- Festlegung des m²-Preis gem. Bodenrichtwert lt. Gutachterausschuss
- Davon 1/3 des m²-Preis als Anteil für Grünflächen
- Zinssatz von 4 % an Anteil Grünfläche (analog Erbpachtregelung)

Für den Neuabschluss von Pachtverträgen schlägt die Verwaltung, analog der Regelungen in Ebermannstadt, daher vor, die Mindestpacht-Regelung sowie die oben genannte Berechnungsgrundlage anzuwenden.

Diese Regelung wurde mit Frau Gradl, Bayer. Gemeindetag, abgestimmt.

Der Mindestpachtzins setzt sich aus dem Verwaltungsaufwand von 8,00 € (u.a. für den Vertragsabschluss mit Ausschreibung, die Sollstellung, den Zahlungseingang und die SEPA-Mandatsverwaltung) sowie einer zusätzlichen Pacht von 1,00 € pro Monat zusammen (für die tatsächliche Nutzung).

Die Änderung soll ab dem Kalenderjahr 2021 für den Neuabschluss von Pachtverträgen gelten. Laufende Verträge bleiben vorerst zu den bisherigen Bedingungen bestehen.

Beispiel für die Berechnung eines Jahrespachtzinses für eine Fläche von 50 m² im Wohngebiet der Gemeinde Unterleinleiter:

Preis pro m ² nach Bodenrichtwert:	70,00 €
Davon 1/3 als Anteil Grünfläche:	23,33 €
Zinssatz von 4% auf Anteil Grünfläche:	0,93 €

Öffentlicher Teil der
4. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
24.09.2020

Pachtzins für 50 m² 46,50 €

Beispiel für die Berechnung eines Jahrespachtzinses für eine Fläche von 10 m² im Wohngebiet Gemeinde Unterleinleiter:

Preis pro m² nach Bodenrichtwert: 70,00 €
Davon 1/3 als Anteil Grünfläche: 23,33 €
Zinssatz von 4% auf Anteil Grünfläche: 0,93 €

Pachtzins für 10 m² 9,30 €
Mindestpachtregelung 20,00 €

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Laut Gemeinderatsmitglied Alexander Löw ist der Aufwand für die Berechnung der Pachten zu hoch. Die Pacht solle zudem mehr als Erinnerungswert für die Gemeinde dienen. Zudem ist es für die Gemeinde ein Vorteil, wenn die Flächen durch die Pächter und nicht durch den Bauhof gepflegt werden.

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll gibt an, dass gewerblich genutzte Flächen anders als privat genutzte Flächen zu behandeln sind.

Gemeinderatsmitglied Ernst König gibt an, dass eine generelle Berechnung der Pachten nicht immer sinnvoll ist. Es sollte auch der Einzelfall bezüglich Nutzung, etc. betrachtet werden.

Laut Gemeinderatsmitglied Ewald Rascher wäre eine flexible Lösung mit Mindest- bzw. Höchstpacht am sinnvollsten.

Der Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Vorlage einer alternativen Berechnungsgrundlage des Pachtzinses zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

10. Breitbandausbau: Grundsatzbeschluss zum Ausbau und Vergabe der Planungsleistung

Ausgangslage:

Im ländlichen Raum ist der Aufbau einer flächendeckenden gigabitfähigen Infrastruktur wegen geringerer Wirtschaftlichkeit bei Ausbau und Betrieb ohne Förderung kaum zu leisten. Das deutschlandweit einmalige bayerische Gigabitförderprogramm unterstützt Kommunen gezielt bei der Versorgung mit gigabitfähiger Infrastruktur dort, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet. Mit der neuen Gigabitrichtlinie (BayGigabitR) kann Bayern nunmehr als erste Region in Europa auch die Beschleunigung von

Öffentlicher Teil der
4. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
24.09.2020

Anschlüssen an grauen NGA-Flecken fördern, also Orten wo bereits schnelles Internet mit mind. 30 Mbit/s verfügbar ist.

Förderfähig sind Adressen (amtliche Hauskoordinaten) im Erschließungsgebiet die in "weißen NGA-Flecken" (kein Netzbetreiber bietet mind. 30 Mbit/s im Download) und "grauen NGA-Flecken" (nur ein Netzbetreiber bietet mind. 30 Mbit/s im Download) liegen.

Sollte bereits ein Netz im Erschließungsgebiet vorhanden sein bzw. in den kommenden drei Jahren von privaten Netzbetreibern errichtet werden, welches zuverlässig mind. 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und mind. 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse übertragen kann, scheidet eine Förderung für diese Adressen aus.

Ebenso scheidet eine Förderung für gewerbliche Anschlüsse aus, sofern für diese bereits ein Netz im Erschließungsgebiet vorhanden ist, welches zuverlässig die Übertragung von mehr als 500 Mbit/s im Download ermöglicht oder innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren durch eigenwirtschaftlichen Ausbaus ein solches Netz errichtet wird.

Nach einer Vorprüfung kann davon ausgegangen werden, dass ein Ausbau in Unterleinleiter und Dürrbrunn über die neue Förderrichtlinie (BayGibitR) mit 90% gefördert wird.

Die Teilnahme am Förderverfahren nach der Gigabitrichtlinie ist für Gemeinden mit einem administrativen Aufwand verbunden. So müssen die Kommunen ein vorläufiges Erschließungsgebiet festlegen, die bereits vorhandene Versorgung mit Breitbandanschlüssen im Erschließungsgebiet ermitteln, die Netzbetreiber zu ihren eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen befragen etc. Mit dem „Startgeld Netz“ unterstützt der Freistaat Bayern die Gemeinden bei der administrativen Abwicklung des Förderprogramms zum Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen.

Das „Startgeld Netz“ wird als feste Verwaltungspauschale (Festbetrag) geleistet. Es beträgt einmalig 5.000 Euro pro Kommune. Das „Startgeld Netz“ wird auf eine Förderung im Rahmen der bayerischen Gigabitförderung angerechnet. Ein einmal bewilligtes "Startgeld Netz" muss nicht zurückgezahlt werden, wenn es nicht zu einer Förderung nach der Breitbandrichtlinie kommt, z.B., weil ein Netzbetreiber im Rahmen der Markterkundung einen eigenwirtschaftlichen Ausbau ankündigt.

Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit der Corwese GmbH (hat bereits den Ausbau 2012 betreut) mit der Vorbereitung des Förderverfahrens und lässt sich nach erfolgter Markterkundung und Analyse das Erschließungskonzept vorstellen. Sollte der Gemeinderat dem konkreten mit Kosten unteretzten Ausbauvorschlag erneut zustimmen, kann das Auswahl- und Förderverfahren durchgeführt werden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

2. Bürgermeister Holger Strehl fragt nach, wie das Angebot der Corwese GmbH über max. 12.000 Euro brutto im Detail aussieht.

Öffentlicher Teil der
4. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
24.09.2020

Der Vorsitzende entgegnet, dass in der nächsten Sitzung diesbezüglich noch einmal informiert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, grundsätzlich und vorbehaltlich der Förderung durch den Freistaat Bayern über die Gigabitrichtlinie (BayGibitR) den weiteren Breitbandausbau im Gemeindegebiet.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt zudem, die Corwese GmbH gemäß dem Angebot vom 14.09.2020 zu einem Auftragswert von maximal 12.000 Euro brutto mit der Vorplanung (Markterkundung, Analyse, Erschließungskonzept) und ggf. anschließenden Durchführung des Förderverfahrens zu beauftragen. Bezüglich der Einzelheiten des Angebots der Corwese GmbH über max. 12.000 Euro brutto soll die Verwaltung in der nächsten Gemeinderatssitzung informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim zuständigen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung einen Antrag auf Erhalt der Verwaltungspauschale „Startgeld Netz“ zu stellen.

Das Ergebnis der Vorplanung und das Erschließungskonzept sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

11. Information des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.07.2020:

Kommunaler Rahmenvertrag zur Stromlieferung für den Zeitraum
01.01.2021 bis 31.12.2023; nach Berichtigung Stromverbrauch – Auftrags-
vergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, den Auftrag für den kommunalen Rahmenvertrag zur Stromlieferung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 in Ausführung als konventioneller Strom an die Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH zu vergeben

Öffentlicher Teil der
4. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
24.09.2020

Des Weiteren informiert der Vorsitzende über folgende Themen:

-Vodafone plant einen bestehenden Sendemast der Telekom mit zu nutzen um eine bessere Abdeckung für ihr Netz zu erreichen. Es handelt sich um LTE-Technik (5G-Technik wird nicht ausgebaut), wie sie auch bereits die Telekom sendet. Das Schreiben der Vodafone dient zur Gelegenheit der Stellungnahme der Gemeinde.

-aktuell wird durch den Bauhof Unterleinleiter die umweltschonende Unkrautbekämpfung mittels Heißwasser-Thermie getestet. Die entsprechenden Gerätschaften können vom Maschinenring geliehen werden.

-für das Rathaus in Unterleinleiter ist ein barrierefreier Zugang geplant. Dies soll in Eigenleistung des Bauhofs entstehen.

12. Sonstiges

13. Anfragen

Gemeinderatsmitglied Reinhold Geck fragt nach, ob sich bereits Neuerungen bezüglich des Bahnhofshäuschen ergeben haben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bereits einige Institutionen angesprochen wurden. Eine Ausschreibung im Mitteilungsblatt ist geplant. Zunächst müsse mit dem Landratsamt Forchheim jedoch eine mögliche Nutzung aufgrund der bestehenden Auflagen abgestimmt werden.

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll fragt nach, ob Straßenausbesserungen im Birkenweg aufgrund des schlechten Zustands möglich sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der gemeindliche Bauhof darum kümmern wird.

Gemeinderatsmitglied Kurt Müller fragt nach, wie der Stand bezüglich des neuen Bushäuschens ist und wann dieses installiert wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass aktuell Feinabstimmungen zwischen Bauamt und der beauftragten Firma stattfinden.

Alwin Gebhardt
Vorsitzender

Simon Dorsch
Schriftführer